Stadt Neumünster Der Oberbürgermeister Fachbereich II

AZ: - 10 - schw/krö -	
-----------------------	--

Drucksache Nr.: 0258/2008/DS

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	03.02.2009	N	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	17.02.2009	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter: Oberbürgermeister Unterlehber /

Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand: Erlass einer Stadtverordnung über das

Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und

Feiertagen

Antrag: Dem Erlass der Stadtverordnung über

das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Neumünster wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen: K e i n e

Begründung:

Der Einzelhandelsverband Neumünster - Arbeitsgruppe City - hat mit Schreiben vom 24.01.2009 die Genehmigung zur Durchführung eines weiteren verkaufsoffenen Sonntages im ersten Halbjahre 2009 beantragt.

Gemäß der Festlegungen des § 5 des Ladenöffnungszeitengesetzes des Landes Schleswig-Holstein können Verkaufsöffnungen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass genehmigt werden.

Es soll folgender Termin fest gesetzt werden:

Messe "Angeln und Jagen Nord" in der Holstenhalle am 22.03.2009:

Diese Spezialmesse ist in Neumünster bereits durchgeführt worden und hat großes Publikumsinteresse auch überregional geweckt. Die Veranstaltung ist als Anlassgeber für eine Sonntagsöffnung geeignet.

Entsprechend der Rechtslage wird die in der Anlage 1 beigefügte Stadtverordnung erlassen.

Im Auftrage:

Unterlehberg Oberbürgermeister Humpe-Waßmuth
Stadtrat

Anlage:

➤ Stadtverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Neumünster